

Az.:

Sachbearbeiter: Matthias Krug
Telefonnummer: 0641 9390-1920

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte achte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Die Änderung der Abfallgebührensatzung erfolgt, da die Gebühren für die öffentliche Abfalleinsammlung im Landkreis aufgrund der Gebührenkalkulation geändert werden können.

Die Gebührenkalkulation ermöglicht eine Gebührensenkung. Die Senkung der Gebühren ist im Wesentlichen durch den Rückgang bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, den Wegfall der Zuführung zu der Rückstellung für die Rekultivierung der Deponien sowie höherer zu erwartende Erlöse bei der Altpapierverwertung begründet.

Aufgrund gesunkener Verwertungspreise nach Ausschreibung können auch die Gebühren für Holz (A I, A II, A III) und behandeltes Holz (A IV) bei Direktanlieferung am Abfallwirtschaftszentrum reduziert werden. Die Gebühren für die Entsorgung von Teerpappe sind hingegen aufgrund des Ausschreibungsergebnisses zu erhöhen, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Hinweis:

Die Gebührenkalkulation liegt vor und kann eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. Die Aufwendungen werden vollständig durch Gebühren und weitere Erträge gedeckt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Abfallwirtschaft

Organisationseinheit

Nicole Diehl

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
